

Prof. Dr. Heiko Körner

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
im Fachbereich Informatik

Stand: 16.05.2024

Zum korrekten Umgang mit KI-produzierten Medieninhalten

Mediengenerierende KI-Systeme, vor allem für Text („ChatGPT“), aber auch für Bilder und Videos, können eine wertvolle Hilfe bei der Erstellung von eigenen Arbeiten darstellen (hier bei uns z.B. für Projekt-, Seminar- und Abschlussarbeiten).

Solche Programme dürfen grundsätzlich verwendet werden. Folgen Sie jedoch den allgemeinen guten Standards für wissenschaftliche Ausarbeitungen:

- Jede Verwendung **zum Erzeugen von neuen Inhalten** ist – wie andere benutzte Literatur auch – im Literaturverzeichnis mit anzugeben.
- Dies gilt auch dann, wenn Sie den Text anschließend selbst nochmals umformulieren (oder umformulieren lassen).
- Nennen Sie den Namen des benutzten KI-Systems, die genaue verwendete Anfrageformulierung und den Anfragezeitpunkt.
- Ohne eine solche Angabe ist Ihre Ausarbeitung zwar kein Plagiat im eigentlichen Sinne, da auch die KI die Inhalte oft aus mehreren Quellen zusammensetzt. Es liegt aber eine Täuschung über die Autorenschaft vor, weil Sie den Text nicht selbstständig verfasst haben.
- Nutzen Sie ein KI-System lediglich, um einen **von Ihnen selbst erstellten Inhalt** überarbeiten / umformulieren / übersetzen zu lassen (also genau umgekehrt wie oben beschrieben), so brauchen Sie dies **nicht** mit anzugeben.
- Ihre eigene Leistung muss immer klar erkennbar sein (durch eigene Ergänzungen, Verbesserungen und weitere Überlegungen, neue Beispiele, usw.).

Doch Vorsicht: KI-Systeme besitzen (zumindest bis heute) keine wirkliche „Intelligenz“, sondern versuchen z.B. bei Texten lediglich als nächstes Wort das wahrscheinlichste (bzw. je nachdem sogar absichtlich nicht das wahrscheinlichste) für den aktuellen Kontext vorherzusagen. Dadurch kommt es oft zu sog. Halluzinationen: im Text wird sicher und überzeugend argumentiert – trotzdem steht dort dann inhaltlich etwas völlig Falsches.

- Prüfen Sie daher gewissenhaft den gesamten generierten Inhalt auf Plausibilität – stimmt (immer noch) das, was dort steht bzw. dort angezeigt wird?
- Jede wesentliche Behauptung müssen Sie durch eine entsprechende Quelle belegen können.
- Falls diese nicht mit angegeben ist, müssen Sie sie selbst recherchieren. Dabei dürfen Sie sich nicht erneut auf das KI-System verlassen.
- Falls die Quelle mit angegeben ist, müssen Sie deren Korrektheit trotzdem verifizieren.

Die sorgfältige Überprüfung eines automatisiert generierten Inhalts kann einen erheblichen Zeitaufwand nach sich ziehen – durchaus mehr Zeit, als eine vollständig eigenständige Erstellung gekostet hätte. Bedenken Sie dies bitte bei dem Einsatz von ChatGPT & Co.